

# FAQ Erasmus+ Outgoing (Stand: 18.06.2025)

## 1. Welche Möglichkeiten gibt es ins Ausland zu gehen?

- Studienaufenthalt (Ansprechpartner: Thomas Angermeier)
  - Semester- oder Jahresaufenthalt (jeweils im Bachelor- und Masterstudium möglich)
  - Anfertigen der Abschlussarbeit
- Praktikum (Ansprechpartner: [Career Service der LMU](#))

## 2. Wie finde ich eine geeignete Partneruniversität?

Die Erasmus-Partneruniversitäten der Fakultät für Physik sowie Erfahrungsberichte von Ehemaligen finden Sie in unserer [Move-On Datenbank](#). Wählen Sie bei Fakultät: *17-Fakultät für Physik* und bei Austauschprogramm: *ERASMUS-Studium*.

Auf welche **Kriterien** sollten Sie achten, um eine geeignete Partneruniversität zu finden?

- Sprachkenntnisse
- Schwerpunkt in Forschung und Lehre
- Semesterbeginn/-ende
- Kultur
- Kosten

**TIPP:** Sehen Sie sich vor der Bewerbung ausführlich auf der Homepage der Wunsch-Universität um. Dort finden Sie auch das Kursangebot.

## 3. Welche Sprachkenntnisse werden für eine Bewerbung benötigt?

In den meisten Fällen werden die Bachelorstudiengänge in der Heimatsprache des Gastlandes unterrichtet. Falls die Heimatsprache des Gastlandes nicht Englisch ist, müssen Sie in der jeweiligen Landessprache Sprachkenntnisse auf B1-Niveau nachweisen.

Die meisten Masterstudiengänge werden auch in nicht englischsprachigen Ländern auf Englisch angeboten. Hierfür müssen Englisch-Sprachkenntnisse auf B2-Niveau nachgewiesen werden.

Grundsätzlich gilt:

- für Englisch werden Kenntnisse auf dem Niveau B2 vorausgesetzt
- für alle anderen Sprachen werden Kenntnisse auf dem Niveau B1 vorausgesetzt

Die genannten Sprachniveaus können häufig mit dem Abiturzeugnis nachgewiesen werden.

**ACHTUNG:** Der Sprachnachweis darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 2 Jahre sein.

Da die Partneruniversitäten das Abiturzeugnis als Sprachnachweis oft nicht anerkennen, ist es erforderlich, das mit dem Abitur erworbene Sprachniveau auf Basis eines international anerkannten Sprachzertifikats bescheinigen zu lassen. Wenden Sie sich hierfür bitte an das [Sprachzentrum der LMU](#). Dort können Sie auch Sprachkurse belegen.

Falls Sie mit dem Abiturzeugnis den geforderten Sprachnachweis nicht erbringen können, gibt es die Möglichkeit ein DAAD-Sprachzertifikat zu erwerben. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf den Seiten des [Sprachenzentrums der LMU](#).

In Ausnahmefällen fordern Universitäten (insbesondere in Großbritannien) jedoch höhere Sprachnachweise (wie z.B. IELTS oder TOEFL)! Bitte informieren Sie sich zur Sicherheit zusätzlich auf den Webseiten der Partneruniversitäten zu den aktuell geforderten Sprachniveaus.

**4. In welcher Sprache soll das Motivationsschreiben verfasst werden?**

In der Regel auf Deutsch. Falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie das Motivationsschreiben auch auf Englisch schreiben.

**5. Muss für jede Wunschuniversität ein eigenes Motivationsschreiben abgegeben werden?**

Sie können bei Ihrer Bewerbung bis zu vier Universitäten angeben, an denen Sie Ihren Auslandsaufenthalt verbringen möchten. Hierbei geben Sie Prioritäten an, an welche Universität Sie am Liebsten, am Zweitliebsten usw. gehen möchten. In Ihrem Motivationsschreiben müssen Sie nur auf die Universität eingehen, für die Sie sich mit höchster Priorität bewerben (Erstwahl). Ein eigenes Motivationsschreiben für die Zweit-, Dritt- oder Viertwahl ist nicht vorgesehen.

**6. Kann ich mich an einer Uni bewerben, die keine direkte Partnerschaft mit der Fakultät für Physik hat?**

Erasmus-Plätze sind fachgebunden. D.h. sie stehen sie nur für Studierende eines bestimmten Studiengangs **oder** Fachbereichs zur Verfügung. In diesem Bereich sollten Sie mindestens 60% Ihrer Kurse belegen.

**7. Ist es möglich im Bachelor *und* im Master ins Ausland zu gehen?**

Ja, pro Studienphase sind mehrere Auslandsaufenthalte über das ERASMUS-Programm möglich, sowohl für Studium als auch für Praktikum. Die Aufenthalte pro Studienphase (Bachelor, Master, PhD) dürfen zusammen die Dauer von 12 Monaten nicht überschreiten. Bei Staatsexamen oder Diplom Studierenden verlängert sich die maximale Dauer auf 24 Monate.

**8. Kann ich BAföG und die Erasmusförderung gleichzeitig erhalten?**

Ja. Das Erasmus-Stipendium wird als Einkommen angerechnet, aber du kannst trotzdem eine Förderung bekommen. Informationen zum Auslands-BAföG finden Sie [hier](#).

Die Höhe der Erasmus+ Förderung ist vom jeweiligen Land abhängig. Eine genaue Auflistung finden Sie [hier](#).

**9. Ist die Erasmusförderung mit anderen Stipendien kombinierbar?**

Wenn Sie ein anderes Stipendium von der EU oder von dem DAAD erhalten, können Sie kein Erasmus-Stipendium bekommen. Alle anderen Stipendien sind mit dem Erasmus-Stipendium

kompatibel. Erkundigen Sie sich, ob Ihr anderer Stipendienggeber die Höhe Ihres Stipendiums reduziert, wenn Sie ein Erasmus-Stipendium erhalten.

**10. Gibt es eine Mindestanzahl an ECTS Punkten, die erfolgreich belegt und bestanden werden müssen?**

Um die Erasmus+-Förderung zu erhalten, müssen Sie mindestens 10 ECTS-Punkte im Fachbereich an der Partneruniversität erwerben.

**11. Wie läuft der Bewerbungsprozess ab?**

Mitte November findet ein große Informationsveranstaltung zum Thema „Wege ins Ausland“ von der Fakultät für Physik statt. Hier erhalten Sie zeitnah eine Einladung.

Die Bewerbungsunterlagen werden in der Regel Anfang Dezember vom International Office der LMU freigeschalten.

Bewerbungsfrist: **15. Januar** (für das darauffolgende akademische Jahr)

**ACHTUNG:** Die Bewerbungsfrist für LMUexchange ist bereits am 15. November. Bitte informieren Sie sich frühzeitig auf den Seiten vom International Office.

Ende Februar erhalten Sie Ihren Bescheid, ob Sie einen Platz bekommen haben.

Im positiven Fall nominieren wir Sie bis Ende April danach an der jeweiligen Partneruniversität.

Danach folgt eine Bewerbung (formell) an der Partneruniversität.

Bewerbungsfrist für das WS: i.d.R. 15. Mai

Bewerbungsfrist für das SS: i.d.R. 15. November

**12. Gibt es ein Nachrückverfahren, falls ich in der ersten Runde keinen Platz bekommen habe?**

Ja. Sie haben die Möglichkeit, sich beim International Office für das Nachrückverfahren zu melden. Ihre Bewerbung wird automatisch weitergereicht. Eine weitere Bewerbung ist nicht nötig. Die Anmeldefrist beim IO ist der 31. März (WS) bzw. der 15. September (SS). Weitere Informationen dazu finden Sie hier. Bitte beachten Sie, dass Sie dann eine Betreuungszusage vom Erasmus+ Koordinator der Fakultät für Physik benötigen.

**13. Was muss ich über die Anmeldung und Einschreibung an der Partnerhochschule wissen?**

Die Partneruniversität wird sich i.d.R. nach der erfolgreichen Nominierung mit Ihnen in Verbindung setzen, um Ihnen Informationen über das Immatrikulations- und Anmeldeverfahren zu geben. Achten Sie darauf, dass Sie die Einschreibefristen an der Partnerhochschule einhalten.

Für die Immatrikulation bzw. Einschreibung an der Partnerhochschule sind Sie selbst verantwortlich. **ACHTUNG:** Die Nominierung durch die LMU reicht nicht aus, um als Immatrikulation zu gelten, da jede Hochschule ihr eigenes Immatrikulationsverfahren für Erasmus-Studierende hat.

Einige Partneruniversitäten nutzen die Online-Registrierung und/oder verlangen zusätzliche Dokumente von den nominierten Studierenden.

#### **14. Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung an der Partneruniversität?**

Neben Ihrem gültigen Sprachnachweis benötigen Sie ein sog. (Online-)Learning Agreement.

#### **15. Wofür brauche ich ein Learning Agreement?**

Im Online-Learning Agreement geben Sie an, welche Kurse Sie an der Partneruniversität besuchen möchten und welche Kurse Sie sich an der LMU anrechnen lassen möchten. [Hier](#) finden Sie eine genaue Anleitung.

**TIPP:** Fangen Sie unmittelbar nach Ihrer Platz-Zusage an, sich mit der Kursauswahl im Ausland zu beschäftigen. Schicken Sie eine Liste Ihrer Kursauswahl frühzeitig vor der Bewerbungsfrist an der Partneruniversität (siehe Punkt 9) an das Prüfungsamt der Fakultät für Physik: [studium@physik.lmu.de](mailto:studium@physik.lmu.de) Bitte fügen Sie zu jedem Kurs einen Weblink zur entsprechenden Kursbeschreibung bei.

#### **16. Kann ich meine Kursauswahl vor Ort nochmal ändern?**

Ja, Sie können in den ersten Wochen Ihres Auslandsaufenthalts in Rücksprache mit der Heimat- und Partneruniversität Ihre Kursauswahl ändern. Hierfür benötigen Sie erneut beide Unterschriften auf Ihrem geänderten (Online-)Learning Agreement.

#### **17. Darf ich auch Kurs in anderen Fächern belegen?**

Grundsätzlich gilt: 60% der Kurse sollten in Physik belegt werden, der Rest kann fachfremd belegt werden. Eine mögliche Anrechnung müssen Sie ggf. vorab mit den anderen Fakultäten abstimmen.

#### **18. Bekomme ich am Ende meines Auslandsaufenthaltes ein *Transcript of Records*, damit ich mir zuhause meine Leistungen anrechnen lassen kann?**

Ja. Jedoch kann es ein, dass Sie sich proaktiv darum kümmern müssen. Bitte informieren Sie sich zeitnah vor Ihrer Abreise vor Ort.

Für die Anerkennung müssen Sie ein verifizierbares Transkript vorlegen. Das kann ein unterschriebenes und gestempeltes Original sein oder eine online verifizierbare Datei. Auch sind kryptographisch signierte pdf-Dateien möglich, wenn das Zertifikat der Unterschrift über eine Zertifikatshierarchie verifiziert werden kann (keine selbstsignierten Zertifikate). Einfache pdf-Files, Scans oder Kopien reichen leider nicht.

#### **19. Wie kann ich meine Leistungen anerkennen lassen?**

Wenn Sie zurückkommen können Sie sich Leistungen anerkennen lassen. Sie entscheiden welche Leistungen Sie einbringen wollen. Hierzu benötigen Sie das Transkript (siehe oben). Details zu Anerkennung siehe die [Webseite beim Prüfungsamt](#) (→ Anerkennungen).

#### **20. Macht es Sinn, für das Auslandssemester ein Urlaubssemester zu beantragen?**

Mit der Beurlaubung wird der Zähler für die Fachsemester angehalten. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Beurlaubung im betreffenden Semester an der LMU keine Prüfungen ablegen könnten.

Wenn Sie 15 ECTS-Punkte oder mehr ECTS-Punkte nach Ihrem Auslandsaufenthalt einbringen werden Sie um ein Fachsemester hochgestuft. Eine Beurlaubung kann daher sinnvoll sein, wenn Sie Bedenken haben, dass Sie die Kurse im Ausland nicht bestehen und wenn Sie Probleme sehen innerhalb der maximalen Studienzeit zu bleiben.

Fristen und weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

**21. Kann ich zusätzlich Prüfungen an der LMU ablegen, wenn ich ein Urlaubssemester nehme?**

Wenn Sie nicht beurlaubt sind, können Sie an der LMU Prüfungen ablegen. Bitte berücksichtigen bei Ihrer Planung, dass die Prüfungen an der LMU in Präsenz und vor Ort in München stattfinden. Der Auslandsaufenthalt ist kein Grund für zusätzliche Prüfungstermine.

**22. Wie laufen die Prüfungen an der Gasthochschule ab?**

Bitte informieren Sie sich hierzu bei der Gasthochschule. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zum Zeitpunkt der Prüfungen an der Gastuniversität anwesend sein können. Speziell wenn Sie Nachprüfungen (*retake exams*) ablegen müssen. Wir bieten keine Unterstützung für Fern-Prüfungen, sogenannten *proctored exams* an.